



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. Mai 2024

Geschäftsbericht 2023 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme: Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Gemäss Art. 64 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) überwacht die Oberaufsichtskommission des Bundes die kantonalen Aufsichtsbehörden. Aufsichtsbehörde des Kantons Nidwalden ist gemäss Art. 1 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission über die Pensionskasse Nidwalden sind diesbezüglich eingeschränkt.

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden (Pensionskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Pensionskassengesetzes [PKG]). Der Landrat nimmt gemäss Art. 14 PKG Kenntnis vom jährlichen Geschäftsbericht.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht 202 an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2024 mit der Finanzdirektorin (Verwaltungsratspräsidentin) und dem Verwaltungsratsvizepräsidenten der Pensionskasse besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

Für den Kontakt zur Pensionskasse und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Klaus Waser und Landrätin Eva Maria Odermatt eingesetzt. Der Ausschuss hat am 19. April 2024 an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung teilgenommen.

3 Veränderungen bei der Pensionskasse gegenüber dem Vorjahr

Nachdem im Vorjahr aufgrund der schwierigen Situation an den Kapitalmärkten ein Verlust resultierte, erzielte die Pensionskasse im Berichtsjahr 2023 eine Performance von 6.23%. Damit konnte der Deckungsgrad von 104.6% auf 108.4% gesteigert werden. Auch die Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten konnte auf 2.0% erhöht werden (Vorjahr 1.5%). Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Neu in die Pensionskasse aufgenommen wurde die Gemeinde Buochs.

Bereits zum zweiten Mal hat die Pensionskasse einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

4 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 6. Mai 2024 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz, Statuten und Reglementen entspricht.

5 Ausblick

Im Februar 2024 hat die Pensionskasse das Online-Portal für die Versicherten veröffentlicht. Damit können diese nun die individuellen Daten abrufen und Simulationen durchführen.

Am 24. April 2024 hat der Landrat die Teilrevision des Pensionskassengesetzes verabschiedet. Die Referendumsfrist läuft am 1. Juli 2024 ab. Verstreicht die Frist unbenutzt, kann die Teilrevision auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden. Mit ihr wird die Attraktivität der Pensionskasse gesteigert, die unerwünschte Umverteilung von den Versicherten zu den Rentenbeziehenden eingedämmt und das Rentenziel erhalten.

Die Aufsichtskommission unterbreitet dem Landrat den Geschäftsbericht 2023 der Pensionskasse und ihren Bericht dazu zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
AUF SICHTSKOMMISSION

Remo Zberg
Präsident

Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär